

MITTEILUNG ÜBER EINE ZUSAMMENLEGUNG AN DIE ANTEILSINHABER VON

Nordea Fund of Funds – Multi Manager Fund Growth UND Multi Manager Access II – Sustainable Investing Growth

Die Anteilsinhaber des Nordea Fund of Funds – Multi Manager Fund Growth und Multi Manager Access II – Sustainable Investing Growth werden darüber informiert, dass der Verwaltungsrat von Nordea Fund of Funds (der „**Verwaltungsrat von NFOF**“) und der Verwaltungsrat von Multi Manager Access II (der „**Verwaltungsrat von MMA II**“) beschlossen haben, den Nordea Fund of Funds – Multi Manager Fund Growth (der „**übertragende Fonds**“) mit dem Multi Manager Access II – Sustainable Investing Growth (der „**übernehmende Fonds**“) zusammenzulegen (die „**Zusammenlegung**“).

Der übertragende Fonds und der übernehmende Fonds werden hierin im Folgenden zusammen als die „**Fonds**“ bezeichnet.

Der übertragende Fonds wird von Nordea Investment Funds S.A. (die „**Verwaltungsgesellschaft Nordea**“) und der übernehmende Fonds von UBS Fund Management (Luxembourg) S.A. (die „**Verwaltungsgesellschaft UBS**“) verwaltet.

Die Zusammenlegung tritt am **21. November 2019** in Kraft (das „**Datum des Inkrafttretens**“).

Am Datum des Inkrafttretens werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Fonds auf Grundlage des Nettoinventarwerts pro Anteil vom 20. November 2019 (der „**Stichtag**“) auf den übernehmenden Fonds übertragen. Als Ergebnis der Zusammenlegung wird der übertragende Fonds aufhören zu existieren und wird damit am Datum des Inkrafttretens aufgelöst, ohne in Liquidation zu gehen.

Anteilsinhaber, die mit den in der vorliegenden Mitteilung angeführten Änderungen einverstanden sind, brauchen nichts zu unternehmen.

Anteilsinhaber, die mit der Zusammenlegung nicht einverstanden sind, haben das Recht, ab dem Versand dieser Mitteilung bis zum **12. November 2019 um 12.00 Uhr MEZ im Falle der Anteilsinhaber des übernehmenden Fonds** und bis zum **12. November 2019 um 15.30 Uhr MEZ im Falle der Anteilsinhaber des übertragenden Fonds** die Rücknahme ihrer Anteile, ohne Gebühren (mit Ausnahme der gegebenenfalls zur Deckung der Desinvestitionskosten einbehaltenen), zu verlangen, wie weiter unten näher beschrieben.

Diese Mitteilung beschreibt die Auswirkungen der Zusammenlegung und sollte sorgfältig gelesen werden. **Die Zusammenlegung kann sich auf Ihre steuerliche Situation auswirken. Anteilsinhaber des übertragenden Fonds sollten ihre professionellen Berater hinsichtlich der rechtlichen, finanziellen und steuerlichen Auswirkungen der Zusammenlegung gemäß den Gesetzen der Länder ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohnsitzes, ihres Domizils oder ihrer Gründung zu Rate ziehen.**

1. Gründe für die Zusammenlegung und potenzielle Vorteile

- 1.1. Da ein Teil des luxemburgischen Private-Banking-Geschäfts der Nordea Bank S.A. durch die UBS Europe SE, die zur gleichen Gruppe wie der Anlageverwalter des übernehmenden Fonds gehört, erworben wurde, empfiehlt der Verwaltungsrat von NFOF eine Änderung der Fondsangebote durch Zusammenlegung der Fonds.
- 1.2. Der Verwaltungsrat von NFOF ist der Ansicht, dass für den übertragenden Fonds kaum Wachstumschancen bestehen. Das Volumen des übertragenden Fonds ist seit Oktober letzten Jahres um mehr als 30% zurückgegangen und es wird erwartet, dass sich der negative Trend hinsichtlich der Entwicklung des Fondsvermögens fortsetzen wird, was zur Folge hätte, dass eine Fortführung des Geschäftsbetriebs wirtschaftlich nicht sinnvoll wäre.
- 1.3. Der übernehmende Fonds wurde Ende letzten Jahres aufgelegt und verzeichnet seitdem einen soliden und kontinuierlichen Kapitalzufluss.
- 1.4. Die laufenden Kosten des übernehmenden Fonds sind niedriger als die des übertragenden Fonds, sodass die Anteilsinhaber des übertragenden Fonds infolge der Zusammenlegung von niedrigeren Kosten profitieren.
- 1.5. Die Zusammenlegung dürfte im Allgemeinen den Nutzen eines größeren Fondsvolumens und daher Größenvorteile bringen. Es wird erwartet, dass dies in Zukunft relativ niedrigere Kosten im Vergleich zum Gesamtnettoinventarwert ermöglichen sollte.

2. Wesentliche Merkmale – Ähnlichkeiten und Unterschiede

Ähnlichkeiten

- 2.1. Die Fonds weisen eine starke Ähnlichkeit in Bezug auf ihren Fondstyp, ihre Anlagepolitik und ihr Risikoprofil auf, wie aus den in Anhang I aufgeführten wesentlichen Merkmalen hervorgeht. Beide Fonds sind Dachfonds und sind in einem Mix aus festverzinslichen Wertpapieren und Beteiligungspapieren engagiert. Sie haben ein mittleres Risikoprofil und einen synthetischen Risiko-Ertrags-Indikator („SRRI“) von derzeit 4. Die Fonds nutzen keine Benchmark.
- 2.2. Der Unteranlageverwalter des übertragenden Fonds und der Anlageverwalter des übernehmenden Fonds sind Mitglied der UBS-Gruppe.

Unterschiede

- 2.3. Die Verwaltungsgesellschaft des übertragenden Fonds ist die Verwaltungsgesellschaft Nordea und die Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Fonds die Verwaltungsgesellschaft UBS.
- 2.4. Die Basiswährung des übertragenden Fonds ist der EUR und die Basiswährung des übernehmenden Fonds ist der USD. Infolge der Zusammenlegung werden den Inhabern von auf EUR lautenden Anteilsklassen des übertragenden Fonds daher Kosten für die Währungsabsicherung gegenüber dem EUR entstehen.
- 2.5. Das Anlageziel des übertragenden Fonds besteht in der Vermögensbildung, d.h. die moderate Stärkung der Kaufkraft des Teilfonds unter Berücksichtigung der zur Erreichung dieses Ziels unumgänglichen potenziellen Verlustrisiken, wohingegen sich der übernehmende Fonds vorrangig auf nachhaltige Investments konzentriert, die im Einklang mit dem Anlageziel einer langfristigen Nachhaltigkeit und eines positiven Beitrags zu Umwelt und Gesellschaft stehen und gleichzeitig die Generierung positiver finanzieller Erträge ermöglichen.

- 2.6. Der übernehmende Fonds unterliegt dem Swing Pricing, wie in seinem jeweiligen Prospekt näher beschrieben wird.
- 2.7. Das Geschäftsjahr des übertragenden Fonds endet jeweils am 31. Dezember eines jeden Jahres, wohingegen das des übernehmenden Fonds jeweils am 31. Juli endet.
- 2.8. Sonstige Merkmale des übertragenden Fonds und des übernehmenden Fonds werden ebenfalls in Anhang I weiter ausgeführt.

3. Auswirkungen der Zusammenlegung

Auswirkungen der Zusammenlegung auf die Anteilsinhaber des übertragenden Fonds

- 3.1. Die Zusammenlegung wird für alle Anteilsinhaber des übertragenden Fonds, die ihr Recht, die Rücknahme ihrer Anteile unter den Bedingungen und innerhalb des Zeitraums, die nachstehend in Abschnitt 4 angeführt sind, zu verlangen, nicht ausgeübt haben, bindend sein, wobei die Anteilsinhaber des übertragenden Fonds, die ihr Recht nicht ausgeübt haben, folglich zu Anteilsinhabern des übernehmenden Fonds werden und neue Anteile der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Fonds erhalten, wie in der nachfolgenden Tabelle näher beschrieben:

Übertragender Fonds		Übernehmender Fonds	
Anteilsklasse	ISIN	Anteilsklasse	ISIN
MMFB-BP-EUR	LU0946759445	P-acc EUR-Hedged	LU1856116394
MMFB-BV-EUR	LU0994715141		
MMFB-HB-DKK	LU1070646051	P-acc DKK-hedged	LU2008289337
MMFB-HB-SEK	LU0946759957	P-acc SEK-hedged	LU2008289253
MMFA-HB-NOK	LU0946759874	P-acc NOK-hedged	LU2008289410
MMFB-HB-GBP	LU0946759791	P-acc GBP-hedged	LU2033266292
MMFB-HBV-GBP	LU1005849648		
MMFB-HB-USD	LU0946760021	P-acc	LU1856116048

- 3.2. Die Ausgabe von neuen Anteilen des übernehmenden Fonds im Austausch für Anteile des übertragenden Fonds erfolgt kostenlos.
- 3.3. Ab dem Datum des Inkrafttretens unterliegen die Anteilsinhaber des übertragenden Fonds den im Prospekt des aufnehmenden Fonds festgelegten Berechtigungskriterien, was unter anderem zur Folge hat, dass Anteilsinhaber, die (i) ihre Anteile nicht direkt auf einem Konto bei UBS halten oder (ii) anderweitig von einem entsprechenden Beschluss der Verwaltungsgesellschaft UBS betroffen sind, nur noch die Anlage in ihren Anteilen des übernehmenden Fonds aufrecht erhalten können und es ihnen nicht mehr möglich sein wird:
- weitere Anteile des übernehmenden Fonds zu zeichnen,
 - ihre Anteile in Anteile eines anderen Fonds von Multi Manager Access II (der Umbrella-Fonds) umzutauschen, und
 - ihre Anteile an eine andere Person, die nicht Kunde von UBS ist, zu übertragen.
- 3.4. Zum Zeitpunkt der Zusammenlegung werden der Nettoinventarwert pro Anteil des übertragenden Fonds und der Nettoinventarwert pro Anteil des übernehmenden Fonds nicht unbedingt identisch sein. Daher erhalten Anteilsinhaber des übertragenden Fonds möglicherweise eine andere Anzahl von neuen Anteilen des übernehmenden Fonds als die Anzahl der zuvor von ihnen gehaltenen Anteile des übertragenden Fonds, auch wenn der Gesamtwert ihres Bestands gleich bleibt.

Auswirkungen der Zusammenlegung auf die Fonds und ihre Anteilsinhaber

- 3.5. Sämtliche im Zusammenhang mit der Zusammenlegung anfallenden Kosten, einschließlich aller Rechts-, Beratungs-, Buchhaltungs- und anderer Verwaltungskosten (jedoch mit Ausnahme von Handelskosten), werden von der Verwaltungsgesellschaft Nordea und/oder der Verwaltungsgesellschaft UBS getragen.
- 3.6. Das Portfolio des übertragenden Fonds wird veräußert und zum Stichtag in Form von Barmitteln vorliegen.
- 3.7. Die Zusammenlegung wird einen Barmittelzufluss in den übernehmenden Fonds zur Folge haben. Die Barmittel werden anschließend entsprechend der Anlagepolitik des übernehmenden Fonds angelegt.
- 3.8. Die Zusammenlegung wird erwartungsgemäß keine wesentliche Auswirkung auf das Portfolio des übernehmenden Fonds haben, und eine Anpassung des Portfolios des übernehmenden Fonds vor oder nach der Zusammenlegung ist nicht beabsichtigt.

4. Aussetzung des Handels

Für die Anteilsinhaber des übertragenden Fonds

- 4.1. Anteile des übertragenden Fonds können **bis zum 12. November 2019 vor 15.30 Uhr MEZ** gezeichnet werden. Ab dem 12. November 2019 um 15.30 Uhr MEZ wird die Möglichkeit zur Zeichnung von Anteilen des übertragenden Fonds aufgehoben.
- 4.2. Anteile des übertragenden Fonds können **bis zum 12. November 2019 vor 15.30 Uhr MEZ** zurückgegeben werden, wobei unter Umständen von unabhängigen lokalen Intermediären erhobene lokale Transaktionsgebühren anfallen. Ab dem 12. November 2019 um 15.30 Uhr MEZ wird die Möglichkeit zur Rückgabe oder zum Umtausch von Anteilen des übertragenden Fonds aufgehoben.

Für die Anteilsinhaber des übernehmenden Fonds

- 4.3. Die Anteilsinhaber des übernehmenden Fonds werden von der Aussetzung des Handels des übertragenden Fonds nicht betroffen sein. Anteile des übernehmenden Fonds können daher gemäß den Bedingungen des Prospekts des übernehmenden Fonds zurückgegeben oder umgetauscht werden. Anteilsinhaber des übernehmenden Fonds können ab dem Versand dieser Mitteilung bis zum 12. November 2019 MEZ um 12.00 Uhr MEZ die Rücknahme oder den Umtausch ihrer Anteile, ohne Gebühren (mit Ausnahme der gegebenenfalls zur Deckung der Desinvestitionskosten einbehaltenen), verlangen.
- 4.4. Die Anteile des übernehmenden Fonds können während des gesamten Zusammenlegungsprozesses gezeichnet werden.

5. Anpassung des Portfolios des übertragenden Fonds und des übernehmenden Fonds vor oder nach der Zusammenlegung

- 5.1. Es wird erwartet, dass durch den übertragenden Fonds Barmittel in den übernehmenden Fonds eingebracht werden. Die Barmittel werden anschließend entsprechend der Anlagepolitik des übernehmenden Fonds angelegt.
- 5.2. Die Zusammenlegung wird erwartungsgemäß keine wesentliche Auswirkung auf das Portfolio des übernehmenden Fonds haben, und eine Anpassung des Portfolios des übernehmenden Fonds vor oder nach der Zusammenlegung ist nicht beabsichtigt.

6. Risiko der Verwässerung der Performance

Da die Vermögenswerte des übertragenden Fonds vor dem Datum des Inkrafttretens veräußert werden, wird die Zusammenlegung erhebliche Auswirkungen auf die Zusammensetzung des Portfolios des übertragenden Fonds haben. Aufgrund der Neustrukturierung des Portfolios des übertragenden Fonds birgt die Zusammenlegung ein potenzielles Risiko der Performanceverwässerung.

7. Kriterien der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für die Berechnung des Umtauschverhältnisses

- 7.1. Die Berechnung des Nettoinventarwerts pro Anteil der Anteilsklassen des übertragenden Fonds erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft Nordea, und die Berechnung des Nettoinventarwerts pro Anteil der Anteilsklassen des übernehmenden Fonds erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft UBS (oder ihren Vertreter), wobei beide Berechnungen zum Stichtag stattfinden. Die Verwaltungsgesellschaft UBS (oder ihr Vertreter) zieht für die Berechnung des Umtauschverhältnisses den Nettoinventarwert pro Anteil des übertragenden Fonds und des übernehmenden Fonds heran.
- 7.2. Die in den Statuten und im Prospekt von Nordea Fund of Funds angeführten Regeln zur Berechnung des Nettoinventarwerts werden für die Ermittlung des Werts der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Fonds zum Zwecke der Berechnung des Umtauschverhältnisses angewendet.
- 7.3. Die in den Statuten und im Prospekt von Multi Manager Access II angeführten Regeln zur Berechnung des Nettoinventarwerts werden für die Ermittlung des Werts der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übernehmenden Fonds zum Zwecke der Berechnung des Umtauschverhältnisses angewendet. Single Swing Pricing, wie im Prospekt von Multi Manager Access II beschrieben, wird anteilig auf sämtliche Baranteile des Vermögens, die in den übernehmenden Fonds aufgenommen werden sollen, angewendet, soweit sie den für den übernehmenden Fonds definierten Schwellenwert übersteigen.

8. Methode zur Berechnung des Umtauschverhältnisses

- 8.1. Die Anzahl der an jeden Anteilsinhaber auszugebenden neuen Anteile des übernehmenden Fonds wird anhand des Umtauschverhältnisses berechnet, das auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der Anteile des übertragenden Fonds und der Anteile des übernehmenden Fonds ermittelt wird. Die betreffenden Anteile am übertragenden Fonds werden dann annulliert.
- 8.2. Das Umtauschverhältnis wird wie folgt ermittelt:
- Der Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Anteilsklasse des übertragenden Fonds wird durch den Nettoinventarwert pro Anteil der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Fonds dividiert.
 - Der entsprechende Nettoinventarwert pro Anteil des übertragenden Fonds und der Nettoinventarwert pro Anteil des übernehmenden Fonds sind diejenigen, die beide am Stichtag ermittelt wurden.
- 8.3. Die Ausgabe von neuen Anteilen des übernehmenden Fonds im Austausch für Anteile des übertragenden Fonds erfolgt kostenlos.
- 8.4. Es erfolgt keine Barzahlung an Anteilsinhaber im Austausch für die Anteile.

9. Zusätzlich verfügbare Dokumente

9.1. Die folgenden Dokumente sind für die Anteilsinhaber des übertragenden Fonds am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft Nordea und für Anteilsinhaber des übernehmenden Fonds am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft UBS erhältlich:

- ein Exemplar des Berichts des Abschlussprüfers, der die Kriterien der Bewertung der Vermögenswerte und gegebenenfalls der Verbindlichkeiten und die Methode zur Berechnung des Umtauschverhältnisses sowie das Umtauschverhältnis bestätigt;
- der Prospekt; und
- die wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs).

9.2. Die Anteilsinhaber des übertragenden Fonds werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie die KIIDs des übernehmenden Fonds aufmerksam lesen sollten, bevor sie eine Entscheidung bezüglich der Zusammenlegung treffen. Die KIIDs des übernehmenden Fonds sind auch unter <https://www.ubs.com/lu/en/asset-management/distribution-partners/funds-prices/kiid.html> verfügbar.

10. Steuern

Die Anteilsinhaber des übertragenden Fonds und des übernehmenden Fonds werden gebeten, sich bei ihren eigenen Steuerberatern hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen der geplanten Zusammenlegung zu erkundigen.

11. Zusätzliche Informationen

Anteilsinhaber, die Fragen bezüglich der oben genannten Änderungen haben, können sich an ihren Finanzberater oder unter der Telefonnummer +352 27 86 51 00 an die Kundendienstabteilung der Verwaltungsgesellschaft Nordea wenden.

Weitere Einzelheiten finden Sie im Prospekt. Der Prospekt, die Wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung der Gesellschaft und die Jahres- und Halbjahresberichte sind auf Anfrage kostenlos beim Schweizer Vertreter und der Zahlstelle (BNP Paribas Securities Services, Paris, succursale de Zurich, Selnaustrasse 16, CH-8002 Zürich) erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Verwaltungsrats von NFOF und des Verwaltungsrats von MMA II

7. Oktober 2019

Der Vertreter und die Zahlstelle in der Schweiz:

BNP Paribas Securities Services, Paris,
succursale de Zurich
Selnaustrasse 16
CH-8002 Zürich

Anhang I

Wesentliche Merkmale des übertragenden Fonds und des übernehmenden Fonds

Der übertragende Fonds	Der übernehmende Fonds
Anlageziel Ziel des übertragenden Fonds ist die Vermögensbildung, d.h. die bestmögliche Stärkung der Kaufkraft des übertragenden Fonds unter Berücksichtigung der zur Erreichung dieses Ziels unumgänglichen potenziellen Verlustrisiken.	Anlageziel Das Anlageziel des übernehmenden Fonds besteht in der Erwirtschaftung langfristiger realer Renditen durch die Anlage in Ziel-OGA oder Portfolios, die sich auf nachhaltige Investments konzentrieren, d.h. Strategien, die im Einklang mit dem Anlageziel einer langfristigen Nachhaltigkeit und eines positiven Beitrags zu Umwelt und Gesellschaft stehen und gleichzeitig die Generierung positiver finanzieller Erträge ermöglichen.
Anlagepolitik Der übertragende Fonds investiert sein Nettovermögen in andere offene Zielfonds. Der übertragende Fonds investiert zwischen 55% und 95% seines Nettoinventarwerts in Zielfonds, die in erster Linie in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren anlegen. Der restliche Teil des Portfolios wird in Zielfonds investiert, die primär in Schuldtiteln, Barmitteln und sonstigen übertragbaren Wertpapieren anlegen. Zusätzlich kann der übertragende Fonds Marktgelegenheiten nutzen, insbesondere durch Anlage in länder- oder branchenspezifischen Fonds einschließlich offener börsengehandelter Fonds (exchange traded funds).	Anlagepolitik Der übernehmende Fonds investiert in ein breit diversifiziertes Portfolio aus festverzinslichen Wertpapieren und Beteiligungspapieren weltweit. Der übernehmende Fonds kann bis zu 100% seines Nettovermögens in Ziel-OGA anlegen. Aus Liquiditätsgründen kann der übernehmende Fonds auch Geldmarktinstrumente, Barmittel und Barmitteläquivalente halten.
Derivate und Techniken Der übertragende Fonds kann zur effizienten Portfolioverwaltung oder zum Zweck der Risikoreduzierung und/oder der zusätzlichen Kapital- bzw. Ertragsgewinnung Derivate einsetzen.	Derivate und Techniken Der übernehmende Fonds kann Derivate einsetzen, die zu einer Verringerung des Anlagerisikos oder einer Erhöhung bestimmter Risiken (z. B. Risiko des Ausfalls einer Gegenpartei) führen können.
Eignung und Anlegerprofil Der übertragende Fonds ist für Anleger mit einem mittleren Risikoprofil geeignet, die Anlagen mit einem Horizont von mehr als fünf Jahren anstreben.	Eignung und Anlegerprofil Der übernehmende Fonds ist für Anleger geeignet, die ein Engagement in Wertpapieren mit Nachhaltigkeitsprofil anstreben. Der übernehmende Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die die damit verbundenen Risiken einzugehen bereit sind, einen langfristigen Anlagehorizont haben und in ein breit diversifiziertes Wertpapierportfolio investieren möchten.
Risikohinweise Der Indikator des Risiko- und Ertragsprofils misst das Risiko von Kursschwankungen des übertragenden Fonds auf Grundlage der Volatilität der vergangenen 5 Jahre und platziert den übertragenden Fonds in Kategorie 4. Dies	Risikohinweise Der Indikator des Risiko- und Ertragsprofils misst das Risiko von Kursschwankungen des übernehmenden Fonds auf Grundlage der Volatilität der vergangenen 5 Jahre und platziert den übernehmenden Fonds in Kategorie 4. Dies

bedeutet, dass der Kauf von Anteilen des übertragenden Fonds mit einem mittleren Schwankungsrisiko verbunden ist. Anleger sollten vor einer Anlage in dem übertragenden Fonds sorgfältig den Abschnitt „Risikohinweise“ des Prospekts lesen und vor allem die Risiken in Verbindung mit den folgenden Aspekten beachten: • Ausfallrisiko • Derivaterisiko • Ereignisrisiko • Liquiditätsrisiko	bedeutet, dass der Kauf von Anteilen des Fonds mit einem mittleren Schwankungsrisiko verbunden ist. Der übernehmende Fonds kann demnach starken Schwankungen unterliegen. Folgende Faktoren können u.a. solche Schwankungen auslösen oder deren Ausmaß beeinflussen: • Veränderungen in Verbindung mit bestimmten Unternehmen • Veränderungen der Zinssätze • Veränderungen der Wechselkurse • Veränderungen der Preise von Rohstoff- und Energiequellen • Veränderungen volkswirtschaftlicher Faktoren wie Beschäftigung, Staatsausgaben und -verschuldung oder Inflation • Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen • Veränderungen beim Vertrauen der Anleger in bestimmte Anlageklassen (z. B. Aktien), Märkte, Länder, Branchen und Sektoren • Veränderungen der Zinsen für Wertpapierleihgeschäfte
Anlageverwalter: Nordea Investment Management AB Benchmark: keine Basiswährung: EUR	Anlageverwalter: UBS Switzerland AG Benchmark: keine Basiswährung: USD
Gebühren und Kosten 1. Erfolgsabhängige Gebühr Keine 2. Ausgabe- und Rücknahmegebühren Ausgabegebühren: bis zu 2,00% Rücknahmegebühren: bis zu 1,00% 3. Laufende Kosten	Gebühren und Kosten 1. Erfolgsabhängige Gebühr Keine 2. Ausgabe- und Rücknahmegebühren: Ausgabegebühren: bis zu 6,00% Rücknahmegebühren: keine 3. Laufende Kosten

Anteilsklasse	ISIN	Laufende Kosten	Anteilsklasse	ISIN	Laufende Kosten
MMFB-BP-EUR	LU0946759445	2,49%	P-acc EUR-hedged	LU1856116394	1,96%
MMFB-BV-EUR	LU0994715141	2,59%			
MMFB-HB-DKK	LU1070646051	2,50%	P-acc DKK-hedged	LU2008289337	1,96%*
MMFB-HB-SEK	LU0946759957	2,50%	P-acc SEK-hedged	LU2008289253	1,96%*
MMFA-HB-NOK	LU0946759874	2,50%	P-acc NOK-hedged	LU2008289410	1,96%*
MMFB-HB-GBP	LU0946759791	2,50%	P-acc GBP-hedged	LU2033266292	1,96%*
MMFB-HBV-GBP	LU1005849648	2,51%			
MMFB-HB-USD	LU0946760021	2,50%	P-acc	LU1856116048	1,96%

*Geschätzte laufende Kosten